

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 19/0755
604 - Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften			Datum: 11.12.2019
Bearb.:	Möller, Jörg	Tel.: -217	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Umweltausschuss	18.12.2019	Anhörung

Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion, Thema: Verunreinigung des Regenrückhaltebeckens Oststraße im August 2019 in der Sitzung am 20.11.2019

Sachverhalt

Frau Hahn reicht folgende Anfrage zu Protokoll:

Am 19.08.2019 hat es am Regenrückhaltebecken Oststraße einen Einsatz der Feuerwehren aus Norderstedt und Hamburg gegeben, siehe Foto, weil das Becken durch eine ölige Flüssigkeit verschmutzt worden ist.

1. Worum handelt es sich bei der Flüssigkeit? Wie ist ihre Gefährlichkeit in Bezug auf die Pflanzen- und Tierwelt sowie den Menschen zu beurteilen? Die Antwort ist u. a. deshalb von Bedeutung, weil die Angelsparte des NSV in dem Rückhaltebecken Fische einsetzt, die zum Verzehr bestimmt sind.
2. Ist der Verursacher inzwischen ermittelt worden? Wenn ja, wird er gemäß § 324 StGB wegen Gewässerverunreinigung belangt?
3. Wer trägt die Kosten des Einsatzes?

Antworten:

Zu Frage 1:

Neben den genannten Feuerwehren und Mitarbeitern des Betriebsamtes befanden sich auch Vertreter der Polizei sowie der Unteren Wasserbehörde vor Ort. Laut Angaben der Feuerwehr Hamburg (Analytische Task Force) handelt es sich um Synthesekautschuk. Hinweise auf eine besondere Gefährdung haben sich danach nicht ergeben.

Das Material wurde im Übrigen durch die Mitarbeiter des Betriebsamtes weitestgehend aufgefangen und entfernt.

Zu Frage 2:

Der Verursacher konnte nicht ermittelt werden. Es wurde eine Anzeige gegen Unbekannt gestellt. Mit Schreiben vom 25.11. teilte die Staatsanwaltschaft Kiel mit, dass das Verfahren eingestellt wurde.

Zu Frage 3:

Der Steuerzahler.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin